

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage zweimal, am Montage nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gerbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr., auswärts 1 Thlr. 20 Sgr. Inserate nehmen an: in Berlin: A. Kretzschmar, Kurstraße 60, in Leipzig: Heinrich Hübnert, in Altona: Haafenstein u. Vogler, in Hamburg: F. Tarkheim und J. Schöneberg.

# Danziger Zeitung.



## Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 7. März 4 Uhr 30 Min. Abends.  
**Breslau, 7. März. \*)** Die „Schlesische Ztg.“ enthält die Mittheilung, daß die in Glogau verhafteten **Lieutenants Sobbe und Puski** von der Festung entflohen sind.

\*) Wiederholt, weil die Depesche nur einem Theil unserer Leser in der gestrigen Abendnummer bekannt gemacht werden konnte.

Angelommen 8 Uhr 30 Min. Abds.  
**Berlin, 7. März.** Die „Berl. Allg. Ztg.“ enthält in ihrer heutigen Abendnummer einen Artikel, in welchem sie das Vorhandensein einer politischen Krisis constatirt. Die Alternative sei, wie das Blatt sagt, entweder ein **Ministerwechsel**, und dessen Folgen seien unberechenbar, oder **Haltung des Ministeriums**, und diese sei nur durch eine **Kammerauflösung** und einen **Paaröschub** möglich.

Angelommen 9 Uhr Abends.  
**Berlin, 7. März.** Wegen wichtiger Beschlüsse des Staats-Ministeriums werden auf dessen Wunsch die Sitzungen des Abgeordnetenhauses bis **Dienstag** ausgesetzt.

Angelommen 9¼ Uhr Abends.  
**Berlin, 7. März.** In einem Schreiben ersucht der Handelsminister den Präsidenten des Abgeordnetenhauses, die für morgen angesetzte **Plenar-Sitzung** um einige Tage zu verlegen, da das Staatsministerium mit wichtigen Berathungen beschäftigt sei, welche die Minister verhindern, der morgenden Plenar-Sitzung beizuwohnen.

## Landtags-Verhandlungen.

8. Sitzung des Herrenhauses am 6. März.  
 Der Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr. — Am Ministerische Justiz-Minister v. Bernuth, Graf Pücker; Regierung-Comm. Geh. Justiz-Rath Frieberg.

Die Tribünen werden nur spärlich besetzt.  
 Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der gestrigen Debatte über das Minister-Verantwortlichkeitsgesetz. Es beginnt die Specialdiscussion über Abschnitt 3 der Vorlage. §§ 27—40 werden angenommen.

Ebenso die §§ 37—40.  
 § 41 bestimmt „das Strafmaß“. Die Commission beantragt den Parg. in der Fassung anzunehmen: „die Strafe, auf welche der Gerichtshof gegen die schuldig befundenen Angeklagten zu erkennen hat, ist Einschließung bis zu fünf Jahren und zeitliche Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter.“ Herr v. Daniels stellt ein Amendement: „Erklärt der Gerichtshof den Angeklagten für schuldig, so wird er seines Amtes als Minister verlustig, und für die Dauer von drei Jahren unfähig, in ein Ministeramt einzutreten.“ — und motivirt dasselbe kurz.

Justizminister v. Bernuth: Die Regierung habe geglaubt, das Strafmaß in ihrer Weise normiren zu müssen, weil die entsprechenden Gesetze anderer Länder hohe Strafen enthielten, z. B. in den Niederlanden langjährige Einschließung und sogar Verbannung. Da aber der Commissions-Entwurf einerseits die Strafe mildere, wenn er sie auch andererseits verschärfte, so habe er nichts Wesentliches gegen denselben einzuwenden und glaube, nach Lage der politischen und strafrechtlichen Gründe, die Entscheidung über die Annahme der Weisheit des Hauses anheimstellen zu müssen. (Die Regierungs-Vorlage beantragt bekanntlich außer Einschließung bis zu 5 Jahren, daß die Verurtheilung kraft des Gesetzes den Verlust des Amtes als Minister und die Unfähigkeit des Verurtheilten zur abermaligen Bekleidung eines Ministeramts zur Folge haben solle.)

Herr v. Kleist-Neetzow spricht für den Daniels'schen Antrag. Für jedes Amt unfähig erklärt zu werden, betreffe die Qualität des Verurtheilten und sei entehrend. Warum solle denn ein verurtheilter Kriegsminister nicht ein Consulat bekleiden können? Die Regierungs-Vorlage beschränke dies Begnadigungsrecht des Königs, der allein die Fähigkeit abmessen könne und gewiß oft wünschen werde, dem Lande die Dienste eines sonst guten Beamten zu erhalten. Redner kommt auch darauf zurück, daß dem Könige den Ministern gegenüber nicht das Anlagerecht zustehe, während die Kammer es besäße. — Graf Wittberg spricht für die Fassung der Commission, ebenso Dr. Brüggemann: Man brauche nicht milder zu sein, als das Ministerium selbst es wünsche. Es würde einen schlimmen Eindruck im Lande machen, wenn ein heute verurtheilter Minister morgen in ein hohes Staatsamt eintrete. Deshalb sei zeitweilige Unfähigkeit nothwendig. Der Einfluß des Königs bleibe ein großer, da er die Anlage dadurch verhindern könne, daß er den Minister vor der beabsichtigten Verfassungsverletzung entlasse (?).

Bei der Abstimmung wird die Commissions-Vorlage angenommen.  
 § 42, 43, 44 (Specialitäten) werden nach den Vorschlägen der Commission ohne Diskussion angenommen.

§ 45 der Commissions-Vorlage bestimmt: „Die zeitliche Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter, welche gegen einen Minister durch ein auf Grund dieses Gesetzes erlassenes Strafurtheil verhängt worden ist, soll niemals im Wege der Gnade ganz oder theilweise aufgehoben werden können.“ — Auch dieser Parg. wird ohne Diskussion angenommen; desgleichen werden die Schlußbestimmungen ohne Diskussion vom Hause genehmigt.

Das Haus geht zur namentlichen Abstimmung über das ganze Gesetz; es stimmen 121; für das Gesetz 83, gegen das Gesetz 38; die letzteren sind: Graf Alvensleben, v. Arnim-Sperenwalde, v. Ballestrem, v. Below, Graf Brühl, v. Bundenbrock, v. d. Busche, v. Daniels, v. Glasenapp, Göße, v. Göggen, v. d. Gröben-Ponarien, v. Hardenberg, v. Jena, v. Kleist-Neetzow, v. Kleist-Schmenzin, v. Krassow, v. Lepel, v. d. Marwitz, v. Massow, v. Meding, v. Nostitz, Graf v. Oppersdorf, v. Plöb, Graf Reichenbach, Fürst Reuß, von Rogchow-Plessow, v. Schönborn, drei v. d. Schulenburg, v. Schweinitz, Senft v. Pilsach, v. Solms-Sonnenwalde, beide Stolberg-Bernigerode, Uhden, v. Voß-Busch, v. Zech-Burkersroda.

Das Haus nimmt darauf den Gesetzentwurf wegen Aenderung des Art. 61 der Verf. und Aufhebung des Art. 49 der Verf. mit der von der Commission zu § 1 beantragten Aenderung an, wonach die näheren Bestimmungen über die sträfliche Verantwortlichkeit der Minister u. s. w. einem besondern Gesetze vorbehalten werden sollen.

Auf der Tagesordnung steht endlich noch ein Bericht der Budgetcommission über einige Etatsüberschreitungen im Ausgabe-Etat des Herrenhauses aus vorigem Jahre. Auf Antrag der Commission genehmigt das Haus diese Etatsüberschreitungen. Als dabei Graf Hoverden für Gehaltserhöhung der Stenographen spricht, verwahrt der Präs. Prinz zu Hohenlohe das Präsidium energisch gegen die öffentliche Verhandlung von Gegenständen, die allein vor das Forum des Präsidiums gehören. Graf Hoverden bemerkt, er habe nun gebeten.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

## Deutschland.

**Berlin, 6. März.** Die „Berl. Allg. Ztg.“ schreibt: Die italienische Sache drängt zur Entscheidung. Die Erregung Ricasoli's durch Cavour bedeutet, so viel man bis jetzt vermuthen kann, Sturz des englischen Einflusses durch den französischen, Anwendung von Rom nach Venedig. Napoleon III. hat es jetzt, wie es scheint, mehr in der Hand als vor einem Jahre, einen Angriff gegen Oestreich vorzubereiten, ja wenn er geschickter operirt, kann er Oestreich wieder den Angriff zuschieben. So steht die Sache, und es wird für die preussische Regierung dringend geboten sein, sich einen Plan zu machen, sich klar darüber zu werden, welche Rolle sie in diesem Conflict spielen, welchen Feldzugsplan sie entwerfen will. — Die Politik der „freien Hand“ eignet sich nur für einen Staat, der zur Noth zwei zugleich niederzuschlagen kann; sie ist ferner nur bei einer straffen Zusammenfassung aller Kräfte in einer Hand möglich. Und diesen Eindruck macht unser auswärtiges Amt nicht.

\* Das Resultat der namentlichen Abstimmung über den Hagen'schen Antrag brachten wir in der gestrigen Abendnummer.

Für denselben stimmen Schulze (Berlin), Seubert, Sombart, Steinhart, v. d. Straahn, v. Sauten-Tarpuschen, Taddel, Tedyow, v. Tokarski, v. Vörs, Veltusen, Virchow, Wachsmuth, Waldeck, Westermann, Weigold, Ziegler, v. Zoltowitsch, Altkiewicz, Ahmann, Bahn, beide Bassenge, Baud, Dr. Becker, Behrend, Beiske, Bender (Gumbinnen), Behring, Bernhardt, v. Bodum, Buchholz, Burgard, Bellier, Brehm, v. Carlowitz, Chomse, Coupierre, Dahlmann, v. Diederichs, Diesterweg, Dopfer, Dunder, Faucher, Förster, v. Ferdinbeck, Freese (Minden), Gable, Gerstein, Gräfer, Griengnuth, v. Guttry, Gr. Hade, Hagen, Haxfort, Heidenreich, beide v. Hennig, Hoyer, v. Hilgers, Hinrichs (Gumbinnen), Hölzer, Housselle, v. Hovbeck, Janiscensky, Zimmermann, Kalau, Kerst, v. Kirchmann, Knovenagel, Dr. Kossch, Kraas, Krieger (Goldap und Berlin), Kuhlwein, Dr. Liebelt, Löwe, v. Lubinski, Lüning, Martini, Mathes, Meybauer, Michaelis, v. Morawsky, Dr. Müller (Arensvalde), Rüder, Olfers, Oppermann, Pannier, beide Parivinsky, Dr. Paul, Gr. Pater, Post, Prince-Smith, Prusznowski, Prauss, Reimnitz, Respondeck, Runge, Kriebold, Ritter, Köppl (Danzig), Salfeld, v. Sauten-Gerdauen, Schiebler, Schlic, Schmiedicke u. A.

Dagegen: Schwenzner, Grf. Schwerin, v. Scherr, Sello, Senft, Sieber (Neiße und Allenstein), Stavenhagen, Stod, Graf Strachwitz, Strafe, Strecker, Strohn, v. Struenssee, de Szo, v. Ulrich-Bomst, Wadler, Wahle, Wanjura, Weber, Ziegler, Zierenberg, Zuntz, Albrecht, Aldenhoven, André, Bayer, Bender (Olpen), Graf Bethusy, Biernacki, Böcker, v. Bonin, Borsche, Dr. Braun, Bürger, v. Carnall, Congen, Denzin, Dierichke, Evers, Fellenberg, Fier, Fliegel, Foibeck, Fred, Friedrich, Frohning, Fubel, Gödderz, v. Gottberg, Grabow, Grundmann, Grünwald, Goeckel, v. d. Heydt, Jüngling, Karsten, Kauz, Kleinwächter, Klose, Krässig, Krauß (Magdeburg), v. Langendorf, Lette, Phippius, v. Malinkrot, Sur-Megebe, Mettenmeyer, Otow, Pasewaldt, v. Patow, v. Pfuhl, beide Plakmann, Raesfeld, Sarrazin, v. Sauten-Julienfelde, Köppl (Breslau), Schöber, Schulert, v. Sanger, Schult u. A.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Regulirung der Verhältnisse der Mennoniten, dessen Annahme die Abgeordneten Ries und Genossen beantragt haben, besagt:

§ 1. Alle Mennoniten, welche nach dem 1. Januar 1863 das zwanzigste Lebensjahr vollenden, sind wehrpflichtig. — § 2. Von demselben Tage ab werden die Mennoniten zu öffentlichen Aemtern zugelassen. Gleichzeitig sollen die Einschränkungen derselben in Erwerbung von Grundeigenthum und in der Freizügigkeit fortfallen und die Mennoniten-Steuer nicht weiter erhoben werden. — § 3. Alle diesem Gesetz entgegenstehenden Bestimmungen sind aufgehoben.

Der Verfasser der „Militärischen Briefe“ aus Süddeutschland, der ein warmer Freund des Princips des preussischen Heerwesens, seiner Vollständigkeit in der Masse, wie des aristokratischen Officiercorps ist, der außerdem nicht müde wurde, die Vorzüge desselben noch mehr moralischer als materieller Art gegenüber den Armeen der kleineren deutschen Staaten hervorzuheben, macht in seinem letzten Briefe einen Vorschlag, um die verschiedenen Principien in der Organisation der Führung zu versöhnen. Er schlägt nämlich vor, daß in der Compagnie nur ein Hauptmann und ein Lieutenant sein sollten, während zugleich eine Klasse „höherer Unterofficiere“ geschaffen werden sollte, die an die Stelle der übrigen Lieutenants treten. Dadurch würden die Unterofficiere angefeuert und zugleich die Möglichkeit gegeben, die Officiere besser zu besolden und rascher zu befördern (denn der Verfasser hält das lange Bleiben in der Lieutenantscharge für ein Hauptübel).

## England.

**London, 4. März.** Mit Bezug auf die Vorgänge im gesetzgebenden Körper zu Paris und namentlich auf die Palast-Geschichte bemerkt heute die „Times“: „Ein Herrscher muß fürwahr sehr sanguinisch sein, wenn er glaubt, er könne ein Parlament ohne eine Opposition haben. Es läßt sich daher kaum denken, daß ein Fürst von dem Scharfsinn und der Weltkenntniß des Kaisers Napoleon, den beiden leicht erregbaren Körperschaften, welche die französische Legislatur bilden, die gefährliche Gabe der Freiheit verliehen haben sollte, ohne auf einige solche Scenen gefaßt gewesen zu sein, wie sie in den letzten 14 Tagen vorgekommen sind. . . . Die Bemühungen der Regierung werden ohne Zweifel jetzt dahin gerichtet sein, zu verhindern, daß der Commissions-Bericht das Votum des gesetzgebenden Körpers bestimme. Wenn letzterer sich entschlossen zeigt, so kann es zu einem heftigen Kampfe zwischen den beiden Gewalten kommen; denn gerade in solchen kleinen Fragen zeigen sich sowohl Regierungen wie Kammern am reizbarsten und eigenstimmigsten.“

Der „Globe“ sagt: „Ricasoli tritt ohne sichtliche Ursache zurück. Er hatte die Majorität im Parlamente hinter sich, seine Politik war die seines Vorgängers, das Land im Allgemeinen war für ihn. Man sagt, daß oft ein Blitzstrahl aus heiterem Himmel niederschlägt. So scheidet Ricasoli aus, ohne daß man weiß, warum. Die Ursachen seines Sturzes sind geheim, und Vermuthungen treten an ihre Stelle.“

## Italien.

**Turin, 2. März.** Daß Cavour nicht mit Farini sich verständigt hat, ist ein Fehler, und die Wahl Cordovas zum Minister des Innern ein noch größerer. Doch vielleicht kommt es noch anders. Die Lage wird eine schwierige bleiben, denn die Majorität wird dem neuen Ministerium mit Mißtrauen entgegensehen, wenn auch Cavour durch Veröffentlichung seines Programmes einige Zeit gewinnen dürfte. Das Ende vom Liede wird die Auflösung der Kammern sein, und es fragt sich, ob das ein Unglück wäre. Seit den letzten Wahlen ist Vieles geschähen, die Italiener haben manche Erfahrung gemacht und es unterliegt keinem Zweifel, daß von den gegenwärtigen Deputirten eine große Anzahl wegfielen. Garibaldi's Ankunft (in Turin) erregt großes Aufsehen; ob sie Cavour gelegen kommt, weiß ich nicht. Ricasoli freut sich darüber und scheint sie erwartet zu haben. Ueberhaupt macht der ehemalige Minister-Präsident Miene, sich an die Revolutions-Partei anzuschließen. Den Provedimentos gegenüber wird übrigens Cavour die von Ricasoli empfohlene Haltung einnehmen. Im Lande wird man die Minister-Veränderung als eine Nothwendigkeit beurtheilen, aber darum nicht weniger dem neuen Ministerium erwarten, und dieses muß sich auf eine strenge Beurtheilung gefaßt machen.

## Rußland und Polen.

**Warschau, 2. März.** (Schles. Ztg.) Es ist das allgemeine Gerücht verbreitet, daß die Grundbesitzer v. Szamota, Mitglied der Landschaft und v. Dzierwanowski als Civil-Gouverneur von Radom und Plock an die Stelle des Generals Oppermann und des wirklichen Stadtraths v. Pomarzewski treten sollen. Bei der erwarteten Eröffnung der Gouvernements-Räthe gewinnt nämlich dieser Posten an Wichtigkeit, indem die Civil-Gouverneure als Regierungs-Commissionären an den Berathungen der genannten Versammlungen theilnehmen. Der Regierung muß es also wünschenswerth sein, sich durch Personen vertreten zu sehen, die mit den Bedürfnissen des Landes bekannt sind und das Vertrauen ihrer Landsleute genießen. — Zum 1. April erwartet man die Aufhebung des Kriegsstandes, es sei denn, daß unvorhergesehene Ereignisse die Regierung bestimmen sollten, die in dieser Hinsicht gefaßten Entschlüsse zu ändern.

## Danzig, 8. März.

\* In der gestern Abend im großen Saale des Schützenhauses stattgefundenen Versammlung von über 600 Wahlmännern und Wählern wurde eine Petition an das Haus der Abgeordneten, betreffend Einführung der 2jährigen Dienstzeit und Aufhebung der 25% Steuer-Zuschlag einstimmig angenommen. Ausführlicheres in der heutigen Abendnummer.

Verantwortlicher Redacteur: H. Kiekert in Danzig.



**Subhastations-Patent.**  
Das im Hafen zu Pillau liegende, im Jahre 1847 von Eichenholz erbaute, auf 174 Lasten gemessene und mit Pinboden verlebene Barkschiff **Johann Jacoby** soll im Wege der freiwilligen Subhastation behufs Auseinandersetzung der Miteigentümer in dem auf  
**den 31. März cr.,**  
Vormittags 11 Uhr,  
anberaumten Termin an ordentlicher Gerichtsstelle verkauft werden.  
Der Beiliegende, ein Verzeichniß des Inventariums und eine Beschreibung des Schiffes liegen im Bureau zur Einsicht aus.  
Königsberg, den 18. Februar 1862.  
**Rgl. Commerz- und Admiraltäts-Collegium.** [1136]

**Nothwendiger Verkauf.**  
Das hier selbst in der Hintergasse No. 11 des Hypothekenbuchs belegene, dem Particularer Ludwig Barz und seiner Ehefrau Henriette geb. Mittelmeiner zugehörige Grundstück, welches die Servis-Bezeichnung Vorstädtchen Graben No. 51 und Hintergasse No. 14 führt, abgetheilt laut der im Bureau V. nebst Hypothekenchein einzusehenden Lage auf 15005 Lth. 10 Sgr. 4 Pf. soll  
am 6. September cr.,  
Vormittags 11½ Uhr,  
an ordentlich r. Gerichtsstelle subhastirt werden.  
Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden.  
Danzig, den 27. Januar 1862.  
Königliches Stadt- und Kreis-Gericht.  
Crt. Abtheilung. [830]

**Bekanntmachung.**  
Auf Antrag des Eigentümers soll das hier selbst in der Jopengasse sub Servis-No. 68 und No. 59 des Hypothekenbuchs (neben der Königl. Bank) gelegene miethsfreie Grundstück, bestehend aus einem massiven Vorderhause, Seitengebäude, Hinterrhaus und Hofplatz,  
Sonabend, am 15. März cr.,  
Nachmittags 4 Uhr,  
in meinem Bureau Suddegasse No. 115 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.  
Die Kaufbedingungen liegen in meinem Bureau zur Einsicht bereit und kann das Grundstück täglich von 11 bis 12 Uhr besichtigt werden. Nicht bekannte Licitanten haben vor ihrer Zulassung zum Gebot eine Caution von 500 R. in baarem Gelde oder in Staatspapieren niederzulegen.  
Danzig, den 28. Februar 1862.  
Der Justizrath  
Walter. [1316]

**Haargarnirungen von frischen Blumen,**  
z. B. von Camellien, Veilchen, Azaleen u. werden von jetzt ab bei mir auf Bestellung von einer Putzmacherin modern gefertigt. Die Preise sind auf's Billigste gestellt.  
**Julius Radike,**  
Langgasse, Ecke der Gerbergasse.  
**Das Neueste in Schlep-**  
fen und Herren-Wäsche wird zu ganz billigen Preisen ausverkauft bei  
Brodbän. **H. Müller & Co.,** Brodbän-  
teng. 3.  
Neben dem Lager fertiger Herren- u. Damenwäsche empfiehlt Weiskickereien als Kragen, Manschetten, Unterrockborduren etc. und nimmt Aufträge zum Musterzeichnen entgegen.  
[1497] **J. W. M. Bonk,**  
Kohlenmarkt 9, dem Theater gegenüber.  
**Amerik. u. franz. Gum-**  
mischgute verkaufen zu ganz billigen Preisen [1514]  
Brodbän. **H. Müller & Co.,** Brodbän-  
teng. 3.

**Schwedisches Buchen-Rosenholz** wird billigst verkauft und Bestellungen darauf angenommen im Comptoir Poggendorfpl. Eingang durch den Thorweg No. 46. [1508]  
**Aecht Potsdamer Balsam** gegen **Rheumatismus, Gicht, Muskellähmung** etc. erhielt soeben u. empfiehlt **C. Müller,** Jopeng. a. Pfarrhose.  
**Damen-, Glacée-, wild-**  
und reblereine, so wie weiße und couleure, außerdem Herren- und Damen-Handschuhe werden zu ganz billigen Preisen ausverkauft. [1513]  
Brodbän. **H. Müller & Co.,** Brodbän-  
teng. 3.  
**Vortheilhafter Gutsverkauf.**  
Güter jeder Größe bei Danzig mit vollständigem, bestem Inventarium, Weizenboden, bei Anzahlung von 2-25,000 R., habe ich zum vortheilhaftesten Ankauf, Selbstkäufer belieben ihre Adressen unter Chiffre H. S. 1512 bei der Expedition dieser Zeitung einzureichen. Capitane zur ersten Hypothek wie auch sichere Wechsel sind ebenfalls zu begeben. [1512]

**Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.**  
**Directe Post-Dampfschiffahrt zwischen Hamburg und New-York,**  
eventuell Southampton anlaufend:  
Post-Dampfschiff **Bavaria**, Capt. Meier, am Sonnabend, den 22. März,  
**Teutonia**, Capt. Zaube, am Sonnabend, den 5. April,  
**Borussia**, Capt. Trautmann, am Sonnabend, den 19. April,  
**Hammonia**, Capt. Schwenker, am Sonnabend, den 3. Mai,  
**Sagonia**, Capt. Ehlers, am Sonnabend, den 17. Mai,  
Erste Kajüte. Zweite Kajüte. Zwischenbed.  
**Passagepreise:** Nach New-York Fr. Crt. R. 150, Fr. Crt. R. 100, Fr. Crt. R. 60.  
Nach Southampton £ 4, £ 2. 10, £ 1. 5.  
Kinder unter 10 Jahren die Hälfte und unter 1 Jahr Fr. Crt. R. 3.  
Die Expeditionen der obigen Gesellschaft gehörenden Segelschiffe finden statt:  
nach New-York am 15. März per Packetschiff **Donau**, Capt. Meyer,  
" **Quebec** " 1. April " **Donau**, Capt. Meyer,  
" **Neueburg** " 1. April " **Donau**, Capt. Meyer.  
Näheres zu erfahren bei **August Volten**, Wm. Müller's Nachfolger, Hamburg, so wie bei dem für den Umfang des Königreichs Preußen concessionsirten und zur Schließung gültiger Verträge ermächtigten **General-Agenten**  
**H. C. Platzmann**  
in Berlin, Louisen-Platz No. 7.  
[234]

**Regelmässige Passagier-Beförderung**  
nach den rühmlichst bekannten deutschen Colonien  
**Dona Francisca, Blumenau und der Provinz Rio Grande do Sul.**  
Abgang der Schiffe  
am 5. April, 5. Mai, 5. Juni, 5. October.  
Die Passagepreise sind sehr billig gestellt. Unbemittelten Familien kann ein bedeutender Theil der Reisekosten vorgeschossen werden. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe  
**Dr. F. Schmidt,** Deichstrasse 1, in Hamburg.  
[241]

Sofort nach Wiedereröffnung der Schifffahrt  
setzen wir in regelmäßige Fahrt  
zwischen **STETTIN und RIGA**  
die Schraubendampfer „Hermann“ und „Zilsit“ abgehend von Riga (Stettin) jeden Mittwoch, 6 Uhr Morgens.  
Passagepreise: 1ste Kajüte 16 R., 2te Kajüte 12 R., Deckplatz 8 R. Für Arbeiter in geschlossenen Gesellschaften tritt bei zeitiger Anmeldung eine Ermäßigung der Passagepreise ein.  
Zwischen  
**STETTIN und MEMEL**  
(Zilsit)  
den Schraubendampfer „Memel-Packet“ (in Anschluß an die Stromdampfer „Princess Victoria“ und „Falke“ abgehend von Memel am 5., 15. und 25. jeden Monats.  
Passagepreise: nach Memel: Kajüte 6 R., Deckplatz 2½ R.  
Zilsit " " " 3½ R.  
Güterfrachten laut Tarif.  
Die Eröffnung der Schifffahrt nach Riga dürfte um die Mitte des April, derjenigen nach Memel um die Mitte des März bevorstehen.  
Stettin, im Februar 1862.  
[1318] **Proschwitzky & Hofrichter.**

Der  
**electromagnetische Gesundheits- und Kraftwecker,**  
ein neuerfundener  
mit einem k. k. ausschließlichen österreichischen Privilegium versehener Apparat zur Heilung von **Rheumatismen und Nervenleiden, geschlechtlicher Impotenz und der vielen Folgeübel von Onanie, Frankhaften Pollutionen und erotischen Ausschweifungen** etc.  
ist einzig und allein zu haben  
beim Privilegiums-Inhaber **Dr. Wilh. Gollmann,**  
durch 18 Jahre praktischer Arzt für syphilitische und Geschlechts-Krankheiten,  
in **Wien, Stadt Tuchlauben No. 557.** [3382]  
NB. Eine ausführliche Gebrauchsanweisung wird als Broschüre beigegeben.

**Rheumatismus-, Gicht-,**  
Ballenpflaster, empfehle ich unter Garantie mit deutlicher Gebrauchsanweisung à Pack 20 Sgr. mit Genehmigung der hohen Medicinalbehörde **S. Jacobi,** Fußrzt in Magdeburg.  
Alleiniges Depot für Danzig bei  
**C. Zingler,**  
Brodbänstengasse 31.  
[1487]  
**Veilchensträußchen**  
empfiehlt **Julius Radike,**  
Langgasse, Ecke der Gerbergasse.  
[1238]

**Apfelwein,** 14 Fl. für 1 Lth., d. Ant. von 30 Ort. 2½ Lth., excl. ganz vorzügl. 10 Sgr. 1 Fl., unter 4 R. excl. Auswärtige Aufträge werden geg. N. Baarsendung oder Nachnahme bestens effectuirt.  
Berlin, **F. A. Wald,** Hausvoigtelplatz No. 7.  
**Grönländische Frostpomade.**  
Bei Gelegenheit meiner im Jahre 1855 unternommenen Reise (als Schiffarzt), nach dem nördlichen Eismeer, Spitzbergen und Grönland, lernte ich von einem Eingebornen Grönlands (Eocimos), ein Mittel kennen, wodurch dieselben schnell und sicher ihre erkrankten Glieder heilten. Ich empfehle dasselbe mit Genehmigung der hohen Medicinalbehörden unter dem Namen **Grönländische Frostpomade** in Büchsen nebst Gebrauchsanweisung zu 10, 17½ Sgr. und 1 R. Alleiniges Depot für Danzig bei  
[1486] **C. Zingler,** Brodbänstengasse 31.  
**Sigis. Jacobi,** Fußarzt in Magdeburg.

Ein mit den besten Empfehlungen versehener Buchhalter, der öfter als Sachverständiger fungirte, übernimmt die Anlegung, Führung und Abschliessung kaufmännischer Bücher nebst Correspondenz. Näheres ertheilt der Knufmann **Herr Alex. Fleischer,** Ankerschmiedegasse No. 18.  
Mein in der Stadt Dirschau, Podlitz-Strasse No. 75, in der Nähe des Bahnhofs und der Weichsel gelegenes Grundstück beabsichtige ich von Johanni d. 3. ab anderweitig zu verpachten oder unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verkaufen.  
Das Grundstück besteht aus Vorder- und Hintergebäude, hat einen Hofraum von 100 Fuß Breite und 200 Fuß Tiefe und eignet sich zu jedem Geschäft.  
Nähere Auskunft ertheilt auf portofreie Anfragen Herr **L. E. Baner** in Dirschau oder der Unterzeichnete.  
**F. Duschinski,**  
Bau-Unternehmer  
in Thorn  
[1479]  
Das in Krüdwalde No. 7 belegene Grundstück, auf welchem sich keine Gebäude befinden, das sich aber wegen seiner Wasserkraft zu jeder Fabrikanlage eignet, soll verkauft werden. Kauf-lustige mögen sich wenden an **Jacob Unger** in Elbing. [1299]  
Es wird ein Gut von 5-600 Morgen und guter Bodencultur zu kaufen gewünscht. Der Verkäufer eines solchen wolle sich, ohne Zwischenhändler, unter Angabe der Bedingungen gefälligst direct an den unterzeichneten Käufer baldigst wenden.  
[1585] **Dr. Malbrauc** in Mohrungen.

**Wer für den Miethspreis von einem Thaler pro Mann und Monat kleinere Militairquartiere**  
neu einrichten und zum 1. April c. vermieten will, und zwar womöglich in der Nähe der Altstadt oder des Bischofsberges, gebe seine Adresse schleunigst unter St. 1506 in der Exped. d. Btg. ab.  
Ein zwischen den Speichern gelegener Hofplatz ist zum 1. April zu vermieten. Näheres Schießdamm No. 10. [1516]

Nr. 103 der ministeriellen „Allgem. Preuss. Zeitung“ bringt folgendes Referat:  
„Es giebt gegenwärtig in Berlin unendlich viel Apfelwein-Handlungen, welche ein fast ebenso großes Contingent verschiedenartiger Fabrikate repräsentiren. Leider sind die meisten dieser Fabrikate herzlich schlecht, und ist es daher mit Dank anzuerkennen, wenn man auf ein Fabrikat aufmerksam gemacht wird, welches die Eigenschaft seiner Vortrefflichkeit zugleich die Annehmlichkeit der Wohlfeilheit verbindet. Referent, der sich durch jahrelangen Genuss recht sehr an Apfelwein gewöhnt hat, empfand den Unterschied der Qualitäten mit Freuden, als ein Freund ihn auf den ächten Borsdorfer Apfelwein aufmerksam machte, welchen Herr **F. A. Wald,** Hausvoigtelplatz No. 7, für den billigen Preis von 3½ Sgr. pro Flasche, 10 Flaschen 1 Thaler, abgiebt, und glaubt allen Apfelwein-Liebhabern einen großen Gefallen zu erweisen, wenn er ihnen hiermit den Wald'schen Apfelwein empfiehlt.“ [104]

Aecht brüdischer **Torf** wird zu billigen Preisen frei vor die Thüre verkauft und Bestellungen darauf angenommen im Comptoir Poggendorfpl. Eingang durch den Thorweg No. 46.

**Aufforderung!**  
Die Alterthums-Gesellschaft „Prussia“ in Königsberg hat es sich bereits seit einer Reihe von Jahren zur Aufgabe gestellt, die in der Provinz Preußen zu Tage geförderten Alterthümer zu sammeln und in ihrem Museum aufzubewahren.  
Durch Schenkungen und Ankäufe ist schon mannmäßig Interessantes zusammengestellt worden, was besonders für spätere Zeiten von hohem Werthe sein dürfte. — Indessen befindet sich vieles in der Provinz Gefundene noch in Privat-hand, und würde solches wesentlich zur Bervollständigung dieser, dem Publikum stets zugänglichen Sammlung beitragen.  
Der Vorstand erlaubt sich daher wiederholt die Bitte auszusprechen: daß es den Inhabern von provinziellen Alterthümern gefallen möchte, solche entweder durch Schenkung oder Verkauf unter der Adresse: „Vorstand der Alterthums-Gesellschaft Prussia zu Königsberg“ einer Sammlung zu übergeben, deren Zweck es ist — durch möglichste Ausdehnung und Vollständigkeit — ein Culturbild früherer Jahrhunderte unserer Provinz zu liefern. [1459]

In diesen Tagen wird der  
Brettdigitateur  
**Bellachini**  
hier eintreffen, und mehrere Vorstellungen veranstalten. Das Nähere bei seinem Eintreffen durch die Programme. [1452]  
**Zuckauer Zusammenkunft d. 13.**  
**Großes Harfen-Concert**  
und Gesangs-Vorrede von der beliebten Gesellschaft **Bleyer,** morgen, Sonntag, den 9. d. Mts., wogu freundlichst einladet  
[1518] **J. Neumann,** 3. Damm No. 2.  
Angekommene Fremde am 7. März.  
**Englisches Haus:** Rittergutsbes. v. Köller a. Ossen. Pr.-Lieut. von Grossow a. Danzig. Kauf. Leising a. Rewe, Koch a. Leipzig, Porcher a. Pforzheim, Mayer a. Stuttgart.  
**Hôtel de Berlin:** Oberamtmann Horn a. Oslanin. Rittergutsbes. v. Zehwig a. Wiffau. Kauf. Dähling u. Amort a. Puzg. Kliemed a. Berlin und Substant Loh a. Berlin.  
**Hôtel de Thorn:** Rent. Kaeller a. Stettin. Kauf. Reich a. Berlin, Coben a. Liverpool, Hans nach a. Lissa, Gnst a. Hamburg.  
**Walter's Hotel:** Rittergutsbes. Boy a. Kaple. Gutsbes. Hoppe n. Gem. a. Waldowfen. Apotheker Behrendt a. Schöndamm. Ober-Zusp. Kortje a. Böhlichau. Kaufleute Hartel a. Mühlhausen, Senator a. Thorn, Baumgarten a. Annaberg, Siedler a. Antwerpen.  
**Schmölzer's Hotel:** Gutspächter Krüger a. Feldrungen. Kaufleute Nicolai a. Magdeburg, Frey und Wieler a. Berlin, Haberman a. Hamburg.  
**Hôtel d'Oliva:** Rittergutsb. Müller n. F. m. a. Sklana. Kauf. Fürstenberg a. Stettin, Burau a. Neustadt.  
**Hôtel de St. Petersburg:** Kauf. Lorie a. Pinks, Gelfinst a. Thorn, Henri a. Berlin. Techniker Joost a. Bromberg. Schiffskapitain Meyer a. Stettin, Walter a. Pillau.

Druck und Verlag von **A. W. Kafemann** in Danzig.